

Stellungnahme der Marktgemeinde Perchtoldsdorf, B005 vertreten durch Haslinger/Nagele Rechtsanwälte GmbH, Mag. Meusburger und Vizebürgermeister Apl und Gemeinderat Dr. Platt:

Auszug aus der Verhandlungsschrift über die vom 16. bis 19. Dezember 2024 im Großverfahren durchgeführte öffentliche mündliche Verhandlung, Hervorhebungen durch A. Platt

Die Marktgemeinde Perchtoldsdorf ist durch das gegenständliche Vorhaben wie folgt betroffen und wendet ergänzend ein:

Generell ist darauf hinzuweisen, dass in der mündlichen Verhandlung zur Kenntnis gelangten **Stellungnahme des Herrn Sachverständigen [erg.: für den Fachbereich 2: Eisenbahnwesen aus bautechnischer Sicht (inkl. Eisenbahnkreuzungen) sowie Straßenbau und -verkehr] auf die Ausführungen der Marktgemeinde Perchtoldsdorf nur sehr kurz und undifferenziert eingegangen** wurde und unter anderem auch **unzuverlässige Quellen** (wie z.B. Google Maps) anstelle der digitalen verfügbaren Katasterpläne mit Orthofotographie herangezogen wurden.

1. Zur Länge des geplanten Inselbahnsteiges der Haltestelle Perchtoldsdorf ist **aus verkehrstechnischer Sicht sehr wesentlich, dass die Station beidseitig erschlossen wird** (was nur mit der Verlängerung des Bahnsteiges auf 220m möglich ist). Nur auf diese Weise kann das öffentliche Interesse der Verkehrssicherheit ausreichend berücksichtigt werden. Die im Projekt zugrunde gelegte **Busstation auf der Brücke Mühlgasse führt dazu, dass Radfahrer in diesem Bereich vom kombinierten Geh- und Radweg auf die Fahrbahn wechseln müssen** und damit in Konflikt mit dem Auto- bzw. Busverkehr kommen, wodurch die Verkehrssicherheit der Radfahrer stark gefährdet ist. Darüber hinaus ist **nur eine getrennte Führung des Radverkehrs vom Fußverkehr zukunftsicher und dem Stand der Wissenschaft entsprechend**. Wir verweisen auf die in der ergänzenden Stellungnahme zitierten Quellen. Bei Verlängerung des Bahnsteiges könnte der Radweg über die in diesem Fall mögliche südliche Querung geführt werden, wofür daher ein erhebliches öffentliches Interesse spricht, das im Rahmen des Genehmigungsverfahrens gemäß § 31f Z. 2 EibG zu berücksichtigen ist.

Die Marktgemeinde Perchtoldsdorf fordert daher:

Die **Verlängerung des Inselbahnsteiges auf 220m** und somit die beidseitige Erschließung der Haltestelle Perchtoldsdorf ist **nicht nur optional, sondern** im Wege einer Projektmodifikation oder einer sonstigen Nebenbestimmung gemäß § 24f UVP-G 2000 bzw. § 31f EibG **vorzusehen bzw. vorzuschreiben**, damit das Projekt aus eisenbahnbautechnischer Sicht sowie aus verkehrstechnischer Sicht als umweltverträglich qualifiziert werden kann.

2. Die **Querungsmöglichkeit im Bereich Rudolf- Hochmayer-Gasse** ist aus den in den schriftlichen Stellungnahmen ausgeführten Gründen aus Sicht der Marktgemeinde unbedingt erforderlich, um die Umweltverträglichkeit des Projekts zu gewährleisten. Außerdem ist diese im örtlichen Entwicklungskonzept der Marktgemeinde vorgesehen. Es ist zwar zutreffend, dass deren Errichtung eine Verbesserung gegenüber dem Bestand darstellen würde. Jedoch **wird auch an zahlreichen anderen Stellen die Möglichkeit zusätzlicher Querungen im Projekt vorgesehen, sodass nicht ersichtlich ist, warum gerade im Bereich Perchtoldsdorf die Wegereaktionen nicht verbessert und am Bestand belassen werden sollen**.

Die im Projekt zugrunde gelegte Busstation auf der Brücke Mühlgasse führt dazu, dass Radfahrer in diesem Bereich vom kombinierten Geh- und Radweg auf die Fahrbahn wechseln

müssen und damit in Konflikt mit dem Auto- bzw. Busverkehr kommen, wodurch die Verkehrssicherheit der Radfahrer stark gefährdet ist. Eine nördliche Querungsmöglichkeit würde dem Fahrrad- und Fußgängerverkehr die nötige Verkehrssicherheit gewähren und Wegerelationen dem Raumordnungskonzept der Marktgemeinde Perchtoldsdorf entsprechend verbessern. Dies würde nicht nur die Bahnanbindung selbst und somit das Projekt attraktiver machen, sondern insbesondere auch den im unmittelbaren Umfeld der Station Perchtoldsdorf wohnenden Bevölkerung insoweit dienen, als MIV reduziert bzw. vermieden werden kann. Die Querungsmöglichkeit liegt im öffentlichen Interesse, das im Rahmen des Genehmigungsverfahrens gemäß § 31f Z. 2 EisbG zu berücksichtigen ist. Indem der Bau der Querung im Zuge des Projekts ausgeführt wird, können weitere Belästigungen und unnötige Umweltbelastungen durch die nachgelagerte Errichtung einer Querungsmöglichkeit vermieden werden.

Die Marktgemeinde Perchtoldsdorf fordert daher:

Die Querung im Bereich der Rudolf-Hochmayer-Gasse ist im Projekt vorzusehen bzw. der Projektwerberin vorzuschreiben.

Eventualiter möge die Behörde vorschreiben, der Marktgemeinde Perchtoldsdorf die Errichtung einer Querungsmöglichkeit im Bereich Rudolf-Hochmayer-Gasse vertraglich zuzusichern.

3. Zu den Park and Ride Anlagen:

Die Errichtung der als Kontextprojekt vorgesehenen Anlage bei der neu zu errichtenden Station Brunn/Europaring ist für die Umweltverträglichkeit des Vorhabens und Erfüllung der Genehmigungsfähigkeit des § 31f Abs. 1 Z 2 EisbG unbedingt erforderlich.

In der Projektvorstellung durch die ÖBB wurde die Park and Ride Anlage ausdrücklich angeführt, und ihre Auswirkungen auf die Umwelt berücksichtigt. Im Falle der Nichterrichtung würden die Park and Ride Anlage Perchtoldsdorf und die umliegenden Straßenzüge einem großen Ansturm des durch die Attraktivierung der Bahnverbindung induzierten MIV – Pendlerverkehrs ausgesetzt werden. Deshalb ist die Vergrößerung der Park and Ride Anlage in Perchtoldsdorf zwar nicht das primäre Ziel, jedoch bestünde die Notwendigkeit einer Erweiterung jedenfalls dann, wenn die (nicht projektimmanente) Park and Ride Anlage Brunn/Europaring nicht errichtet werden würde. Dies gilt insbesondere aus dem Grund, dass der induzierte Verkehr auf die umliegenden Gassen ausweichen müsste. Dies würde dazu führen, dass Anwohnern Parkgelegenheiten genommen werden würden und die Verkehrssicherheit durch den erhöhten MIV beeinträchtigt werden würde. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang insbesondere auf die umliegenden schutzbedürftigen Einrichtungen (Kindergarten, Schule).

Die Park and Ride Anlage Brunn/Europaring wäre hingegen wesentlich vorteilhafter und umweltverträglicher, da sich dort Industrie- und Gewerbegebiet und kein dicht besiedeltes Wohngebiet befindet und die Anbindung an die A21 bereits gegeben ist.

Die Marktgemeinde Perchtoldsdorf fordert daher:

Da die Park and Ride Anlage Brunn/Europaring für die Umweltverträglichkeit des Vorhabens und Erfüllung der Genehmigungsfähigkeit des § 31f Abs. 1 Z 2 EisbG unbedingt erforderlich ist, ist diese in das Projekt aufzunehmen bzw. der Projektwerberin als Bedingung bzw. Projektmodifikation vorzuschreiben. Nur so kann die andernfalls notwendige Erweiterung der

Park and Ride Anlage Perchtoldsdorf und die dadurch verursachten Umweltunverträglichkeiten vermieden werden.

4. In der mündlichen Verhandlung wurde von den Vertretern der Marktgemeinde Perchtoldsdorf dargelegt, dass entgegen der vom Sachverständigen behaupteten Situation betreffend der Wohnhausanlage **Salitergasse 105** zugehörigen Parkplatzes bauliche Änderungen im Projekt vorgesehen sind, die die Nutzung des gemeindeeigenen Grundstückes Nr. 1045/10 erfordern. Da der Sachverständige für seine Beurteilung Google.Maps und nicht die digitalen Rasterkarten verwendet hat, konnten die **Bedenken** der Marktgemeinde Perchtoldsdorf **betreffend eine befriedigenden Lösung für die Grundstückszufahrt** des in Rede stehenden Grundstückes **nicht entkräftet** werden.

Die Marktgemeinde Perchtoldsdorf fordert daher:

Die Marktgemeinde Perchtoldsdorf fordert die **Nachbesserung des Gutachtens** des Sachverständigen für Eisenbahnbautechnik sowie Straßenbau und –verkehr.

5. Es wird generell ersucht, die Marktgemeinde bei Projektänderungen und bei der Detailplanung rechtzeitig und umfassend informiert einzubeziehen sowie diese ebenfalls in die Gestaltungskoordination einzubinden, sodass diese die sie als Marktgemeinde treffenden Verpflichtungen gehörig erfüllen kann.

Mag. Meusburger e.h.

Fachliche Stellungnahme des Sachverständigen für FB 2 Eisenbahnbau, DI Thomas Setznagel, zur in der Verhandlung eingebrachten Stellungnahme von Marktgemeinde Perchtoldsdorf: Ad 1)

Die Länge des Inselbahnsteiges entspricht der betrieblichen Anforderung. (siehe auch Stellungnahme SV Eisenbahnbetrieb)

Eine mögliche Verlängerung von den derzeit eingereichten 160 m auf 220 m Bahnsteiglänge ist bautechnisch möglich und auch strichliert im Lageplan Blatt 13 (Einlage 414.13) dargestellt. Die ausreichende Fläche für den erforderlichen Aufenthaltsbereich am Inselbahnsteig sowie die ausreichenden Breiten für die Bahnsteigerschließung über die Überführung Mühlgasse ist in Einlage 411 (Kapitel 4.1.5) nachgewiesen.

Aus eisenbahnbautechnischer und verkehrstechnischer Sicht ist eine weitere Erschließung des Inselbahnsteiges daher nicht zwingend erforderlich.

Ad 2)

Im Bereich der Überführung Mühlgasse sind im Anschluss an den Bestand beidseitig jeweils ein gemischter Geh- und Radweg (Breite 3,00 bis 3,50 m) projektiert. Im Bereich der Rampen und auf der Straßenbrücke sind beidseitig der beiden Fahrstreifen (jeweils 3,25 m breit) Radfahrstreifen mit einer Breite von jeweils 1,50 m vorgesehen.

Das bedeutet gegenüber dem Bestand eine Verbesserung, da im Bestand auf einer Seite ein Gehsteig und auf der anderen Seite ein Geh- und Radweg vorhanden sind. (zugehörige Unterlagen: Einlagen 477.01 bis 477.04).

Die Radfahrer müssen nicht vom kombinierten Geh- und Radweg auf die Fahrbahn wechseln, sondern wechseln auf den Radfahrstreifen. Die beiden Radfahrstreifen führen in ca. Brückenmitte über die Bushaltestelle. Bei der geringen Busfrequenz (derzeit 2 bis 3 Busse je

Stunde) erscheint das Konfliktpotential sehr gering. Weiters liegt die Straßenüberführung – wie das gesamte Gemeindegebiet Perchtoldsdorf - in einer 40 km/h-Zone.
Betreffend geforderter Querungsmöglichkeit im Bereich der Rudolf-Hochmayer-Gasse wird angemerkt, dass diese aus bautechnischer Sicht durch das vorliegende Projekt nicht verunmöglicht wird.

Ad 3)

Aus ho. Sicht wird davon ausgegangen, dass die geplante Park & Ride-Anlage bei der Hst Brunn Europaring bis zur Umsetzung des gegenständlichen Projektes (voraussichtlich 2035) auch errichtet wurde. Wie in der Stellungnahme der Marktgemeinde Perchtoldsdorf angeführt wird, kann es nicht Ziel sein, in dicht besiedeltem Gebiet zusätzliche Abstellflächen für KFZ zu errichten.

Ad 4)

Im Zuge der Verhandlung wurde seitens Vertreter der Stadtgemeinde Perchtoldsdorf klargestellt, dass mit der Adresse Salitergasse 105 die Parkplätze auf Grundstück 1045/10 definiert waren.

Die auf diesem Grundstück situierten Parkplätze werden laut Lageplan Einlage 471.02 an die neue Höhenlage des Projektes Überführung Mühlgasse angepasst. Dies ist auch in den Grundeinlöseunterlagen (Einlagen 486.11 und 486.12) als „Vorübergehende Beanspruchung“ ausgewiesen.

Die Aussage meinerseits, die Liegenschaft Salitergasse 105 sei durch das gegenständliche Projekt nicht berührt, ist daher als gegenstandslos zu betrachten.

Die betroffene Zufahrt inkl. Parkplatz wird laut Projekt an die neue Straßenausgestaltung angepasst.

DI Thomas Setznagel e.h.